

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/005/2015)

über die 6. Sitzung des Bildungsausschusses am Mittwoch, dem 08.07.2015, 16:00 - 16:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/044/2015
Kenntnisnahme
- 1.2. Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur Beschulung ausländischer Kinder und Jugendlichen in Erlangen; aktueller Sachstand 40/045/2015
Kenntnisnahme
- 1.3. Aufbau neuer Ganztagszüge an der Staatlichen Eichendorffschule zum Schuljahr 2015/2016; Aktueller Ausbaustand der Ganztagsangebote an Erlanger Schulen 40/047/2015
Kenntnisnahme
- 1.4. Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der Fachschule für Techniker; aktueller Sachstand 40/046/2015
Kenntnisnahme
2. Schulsanierungsprogramm 242/086/2015
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen
Vorplanung nach DABau 5.4, Vorentwurf
Gutachten
- Protokollvermerk
3. Einführung eines Erlangen Passes 50/031/2015
Gutachten
4. Modernisierung der Ausstattung des KFZ-Kompetenzzentrums an der Berufsschule 40/043/2015
- Bedarfsnachweis
Beschluss
5. Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen zum Schuljahr 2015/2016 40/048/2015
Beschluss
6. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Tagesordnung wird um folgende Mitteilungen zur Kenntnis ergänzt:

1. Der Bildungsreferent, Herr Dr. Rossmeissl teilt mit, dass die Beratungsfolge der Vorlage „Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur Beschulung ausländischer Kinder und Jugendlichen in Erlangen; aktueller Sachstand“ um den Jugendhilfeausschuss am 16.07.2015 ergänzt wurde.

Er weist auf die Einladung des Bildungsausschusses zu drei Tagesordnungspunkten zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.07.2015 hin.

2. Frau Stadträtin Aßmus berichtet über ein von Schülerinnen und Schülern des Christian-Ernst-Gymnasium selbst initiierten Fußballturnieres mit Flüchtlingen. Das Turnier stand unter der Schirmherrschaft von Frau Kathrin Müller-Hohenstein. Die fehlende Sportausrüstung für Flüchtlingskinder wurde von den Eltern der Schüler/innen organisiert und zur Verfügung gestellt.

TOP 1.1

40/044/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 25.06.2015.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

40/045/2015

Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur Beschulung ausländischer Kinder und Jugendlichen in Erlangen; aktueller Sachstand

Sachbericht:

Das Schulverwaltungsamt und die Berufsschule warten derzeit noch auf ein aktuelles KMS für das Schuljahr 2015/2016. Nach mündlichen Informationen der Regierung von Mittelfranken können im nächsten Jahr in Erlangen vermutlich 3 Klassen in Form eines BIJ/V gebildet werden. Die jährliche Förderung durch die Regierung wird von max. 37.500 € voraussichtlich auf max. 50.000 € pro Klasse ansteigen.

Der Kooperationspartner GGFA nimmt zum derzeitigen Stand in den Halbjahresklassen wie folgt Stellung:

Insgesamt läuft es rund und die Zusammenarbeit mit der Schule ist auf allen Ebenen (Schulleitung, Lehrkräfte, Verwaltung) erstklassig und sehr konstruktiv. Die sozialpädagogische Begleitung und Steuerung/Koordination hat sich, wie wir aus Erfahrung wissen, bestens bewährt und ist für den reibungslosen Ablauf und die fachlich adäquate Begleitung unabdingbar. Nicht zuletzt die Schnittstellentreffen der Lehrkräfte Landkreis /BS-ER hat dies verdeutlicht.

Ein paar aktuelle Eckwerte:

- Wir haben derzeit 35 Schüler (darunter 8 Frauen und 27 Männer), 19 +16 Schüler je Klasse.
- 1 weiterer Schüler wird in den nächsten Tagen erwartet (09.06.15).
- Der Altersdurchschnitt liegt bei 19,1 Jahren.
- 11 Schüler sind unbegleitet minderjährig, 4 Schüler sind begleitet, 20 sind ohne Begleitung.
- Die Herkunftsländer der Schüler:
 - 10 Schüler aus Syrien
 - 10 Schüler aus Äthiopien
 - 6 Schüler aus Afghanistan
 - die übrigen Schüler verteilen sich auf Aserbaidschan, Bangladesch, Ukraine, Somalia, Tschetschenien.
- Das Sprachniveau lässt sich grob in drei Gruppen einteilen. Ende A1, Mitte A1, am Anfang von A1.

Die Motivation der Schüler ist sehr hoch, jedoch gib es auch die typischen Schülerverhaltensweisen, die so ein Schulalltag mit sich bringt. Dennoch sind die Schüler wissbegierig, teilweise aber auch ungeduldig, einigen kann es nicht schnell genug gehen sich hier beruflich zu integrieren. Es ist herausfordernd zu vermitteln, dass berufliche Integration in Deutschland ein weiter Weg ist. Dazu muss viel Grundsätzliches über Qualifikationserwerb erläutert und vermittelt werden. Mittels Leistungsvergleichen konnten zwischenzeitlich alle Schüler die Notwendigkeit erkennen, dass beständiges Lernen zum Erfolg führt. Die Leistungsniveaus in den Klassen gleichen sich mittlerweile an, im Unterschied zum Anfang, als die Spanne der Sprachunterschiede noch größer war.

Inhaltlich geht es weiterhin sehr praxisorientiert um die Sprachförderung auf allen Ebenen. Exkursionen, Kochen, Stadtbesuche, Bibliothek und dabei natürlich handlungsorientiertes Deutsch in allen Facetten standen bisher neben theoretischem Deutschtraining auf der Tagesordnung.

Flankiert von Unterricht in Mathematik der Berufsschule, sowie der Möglichkeit im PC-Raum tätig zu werden.

Wenn die Schüler die nachfolgenden Jahre BiJ/V und BiJ durchlaufen, und die Lernfortschritte sich weiterhin so entwickeln wie bisher, sehen wir eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass ein erheblicher Anteil der Schüler das Vermögen entwickelt, in Ausbildung einzumünden. Wir werden gemeinsam mit der Schule all unser Know-How dafür einsetzen, dass es so weit kommt.

Martin Maisch, GGFA

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

40/047/2015

Aufbau neuer Ganztagszüge an der Staatlichen Eichendorffschule zum Schuljahr 2015/2016; Aktueller Ausbaustand der Ganztagsangebote an Erlanger Schulen

Sachbericht:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilte mit Schreiben vom 18.06.2015 mit, dass der Antrag der Eichendorffschule auf Einführung eines gebundenen Ganztagsangebotes zum Schuljahr 2015/2016 bewilligt wurde.

Die Genehmigung berechtigt zur Einrichtung und zum Aufbau von zwei parallelen Ganztagszügen.

Erfreulicherweise meldeten sich an der Eichendorffschule insgesamt 54 Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr an, davon 50 SuS für die gebundenen Ganztagsklassen.

Für die Eichendorffschule ergibt sich für die 5. Jahrgangsstufe folgende Situation:

- zwei gebundene Ganztagsklassen mit je 25 Schülerinnen und Schülern
- 4 Anmeldungen für eine Regelklasse: für diese Schülerinnen und Schüler wurde bereits eine passende Lösung im Verbund gefunden.

Wie bereits im Bildungsausschuss am 25.03.2015 berichtet, soll das mehrfach beschriebene Unterrichtskonzept der Eichendorffschule in zwei Etappen umgesetzt werden. Mit Genehmigung der beiden Ganztagszüge befindet sich die Schule auf dem Weg zu einer reinen Ganztagschule. Das erste Etappenziel wurde somit erreicht.

Nach erfolgreicher Einrichtung der Ganztagszüge kann nun das Modellkonzept weiter mit den Kooperationspartnern ausgearbeitet und bei hinreichender Reife dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Erlanger Schulen stellt sich damit aktuell wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Schule	oGTS	gGTS
1	Albert-Schweitzer-Gymnasium	x	
2	Christian-Ernst-Gymnasium	x	
3	Emmy-Noether-Gymnasium	x	x
4	Gymnasium Fridericianum	x	
5	Marie-Therese-Gymnasium	x	
6	Ohm-Gymnasium	x	
7	Ernst-Penzoldt-Mittelschule	x	x
8	Eichendorffschule-Mittelschule	x	x
9	Hermann-Hedenus-Mittelschule	x	x
10	Städt. Wirtschaftsschule	x	x
11	Realschule am Europakanal	x	x
12	Werner-von-Siemens-Realschule	x	x
13	Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule)		x
14	Grundschule Bruck (Max-u-J.Elsner)		x
15	Hermann-Hedenus-Grundschule		x
16	Pestalozzi-Grundschule		x
17	Grundschule Tennenlohe		x
18	SFZ	x	
19	Adalbert-Stifter-Schule		x

Wie bereits berichtet, besteht zukünftig auch an Grundschulen die Möglichkeit offene Ganztagsangebote einzuführen. Das Schulverwaltungsamt prüft gemeinsam mit Staatlichem Schulamt, dem Stadtjugendamt und den Erlanger Grundschulen die Möglichkeit an Erlanger Grundschulen die neuen Angebote zu schaffen. Die Einführung insbesondere von integrierten Angeboten wird einen erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen städtischen Dienststellen, Kooperationspartnern und den Schulen bedeuten. Ein Einstieg an geeigneten Standorten wäre zum Schuljahr 2016/17 möglich.

Ergebnis:

Der Bericht dient den Mitgliedern des Bildungsausschusses zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

40/046/2015

Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der Fachschule für Techniker; aktueller Sachstand

Sachbericht:

Mit Beschluss vom 28.11.2013 hat der Erlanger Stadtrat die Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/15 an der Fachschule für Techniker beschlossen.

Die entsprechende Satzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 22.04.2014 genehmigt.

Die Fachakademie für Medizintechnik Erlangen bietet eine spezielle einmalige Form der Fortbildung an: Fertig ausgebildeten staatlich geprüften Technikern der Elektrotechnik, Informatiktechnik, Maschinenbautechnik und Mechatronik wird die Möglichkeit eines Erweiterungsstudiums in Richtung Medizintechnik geboten. Die Studieninhalte umfassen das gesamte Spektrum der Medizintechnik und sind um die Inhalte ergänzt, die je nach Fachrichtung in der vorherigen Techniker Ausbildung nicht gelehrt wurden.

Aufgrund zu geringer Anmeldungen kam für das Schuljahr 2014/15 keine Vollzeitklasse zustande, was darauf zurückgeführt wurde, dass vielen Interessenten ein weiteres Jahr ohne finanzielle Sicherheit zu riskant erschien. Um diesem Argument zu begegnen, wurde im Schuljahr 2015/16 die Anmeldung in der berufs begleitenden Teilzeitform angeboten.

Trotz positiver Rückmeldungen seitens medizintechnischer Institutionen, sowie mittelständischer Betriebe und regionaler Kliniken zum vorgelegten Konzept fanden sich auch für das Schuljahr 2015/16 zu wenige Bewerber, die sich für das verkürzte Erweiterungsstudium verbindlich anmeldeten. Von Interessenten, die sich dann doch nicht verbindlich anmeldeten, war mehrfach zu hören, dass sich die Eingruppierung beim größten medizintechnischen Unternehmen trotz Erweiterungsstudiums nicht ändern würde und deshalb kein finanzieller Vorteil zu erwarten wäre.

Die Schulleitung sieht eine mögliche Alternative darin, die Ausbildung zum staatlich geprüften Medizintechniker als grundständige Ausbildung, also als 2-jährige Vollzeitausbildung anzubieten. Dadurch ergäbe sich eine ernst zu nehmende Alternative zu den etablierten Fachbereichen. Ohne Mehraufwand könnten auch - wie bisher geplant - Techniker in das zweite Jahr der grundständigen Ausbildung einsteigen und als Erweiterungsstudium absolvieren.

Nach Einschätzung von Mitarbeitern von Siemens/Healthcare muss damit gerechnet werden, dass die anstehende Neustrukturierung des Betriebes auch Auswirkungen auf die Personalstruktur hat und dies zu einer stärkeren Nachfrage nach Medizintechnikern führen könnte.

Die Fachakademie für Medizintechnik will deshalb die Entwicklung der nächsten Jahre abwarten und bei steigender Nachfrage einen Neustart wagen. Bisher sind weder Sach- noch Personalkosten in nennenswertem Umfang angefallen.

Die Verwaltung wird die weitere Verwendung der bereits genehmigten Haushaltsmittel für dringende Maßnahmen an der Technikerschule und weiteren Schulen vorschlagen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

242/086/2015

**Schulsanierungsprogramm
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen
Vorplanung nach DABau 5.4, Vorentwurf**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen an Erlanger Schulen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände des Marie-Therese-Gymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss im Schulausschuss vom 19.07.2012 wird verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die bestehende 1-fach Sporthalle abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle auf dem Schulgelände errichtet wird. Grundlegende Argumente für diesen Beschluss waren einerseits der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen am MTG, sowie andererseits die Tatsache, dass sich die Sanierung der vorhandenen Sporthalle (als Versammlungsstätte) als unwirtschaftlich erwiesen hat.

Mit der Beschlussvorlage 242/035/2014/1 (Stand der Planung) wurde der Entwurf zum Neubau der 2-fach-Sporthalle vorgestellt.

Aufgrund der hohen Kosten, dieser, mit dem Nutzer abgestimmten Entwurfsplanung, erfolgte der Beschluss zur Untersuchung von kostengünstigeren Alternativvarianten zur vorliegenden Planung.

Mit der Beschlussvorlage 242/053/2015 wurden 6 Alternativvarianten vorgestellt.

Mit Beschluss vom 26.03.2015 (Stadtrat) wurde die Variante 4 der weiteren Planung zu Grunde gelegt.

Aus Kostengründen und aus Gründen geringsten Flächenverbrauchs des sehr knappen Schulgrundstücks ist der Entwurf so effizient wie möglich in allen baulichen Bereichen gestaltet.

Die beiden Sporthallen sind übereinander geplant; die Infrastrukturräume auf 4 Geschossen übereinander gestapelt.

Die Erdgeschoßhalle hat eine lichte Höhe von 6 m (Nutzung „Bewegtes Turnen“ und Versammlungsstätte). Die obere Halle hat die in den Schulbauempfehlungen definierte lichte Raumhöhe von 5,50 m.

Sämtliche Ebenen sind über einen behindertengerechten Aufzug erschlossen, welcher auch in seiner Größendimensionierung für Material-, Geräte- und Krankentransport geeignet ist.

Eine Fassaden- und/oder Dachbegrünung ist im Vorentwurf und damit in den unten genannten Kosten nicht enthalten. Die Dachfläche ist rechnerisch für eine Ausstattung mit Photovoltaik-Elementen ausgelegt, die jedoch aus Kostengründen derzeit auch nicht vorgesehen wird. Im Rahmen der Entwurfsplanung werden die Kosten für die Begrünungsmaßnahmen ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Juni - Sept. 2015	Entwurfsplanung
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG, Abgabe Bauantrag
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entsprechend der bereits verausgabten Mittel und der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 5.145.840 €.

Im StR vom 26.03.2015 wurden für die ausgewählte Variante 4 Schätzkosten i.H.v. 4.845.015 € genannt; mit einer Bandbreite von +/- 20 %, die damit weiterhin eingehalten ist.

Grund ist die mit Erarbeitung der Vorplanung eingetretene Kostenkonkretisierung.

In der Kostenschätzung enthalten sind die bereits verausgabten Mittel für die Planungen in 2014 i.H.v. 248.000 €, die Kostenschätzungssumme für die vorliegende Planung beläuft sich somit auf 4.897.840 €.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4.897.840 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.918.272 € und 5.877.408 € liegen.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2014 Reste €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
Haushalt 2015						
Neubau	138.928	400.000	1.300.000	1.300.000	465.000	3.138.928
Einrichtung						0
Haushalt 2016 Ansatz GME						
Neubau	138.928	400.000	1.300.000	2.400.000	910.000	5.148.928
Neubau VE				1.800.000	1.200.000	
Einrichtung				175.000 (Amt 40)		175.000

Investitionskosten:	5.145.840,00 €	bei IPNr.: 217A.403
	175.000,00 €	bei IPNr.: 217A.351 (Amt 40)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z. T. vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

Zuschuß

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Förderbetrag 1.554.165,00 €).

Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach legt Wert darauf, dass die Begrünungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Schule entschieden werden und die nötigen Mittel rechtzeitig zum Haushalt angemeldet werden sollen.

Frau Stadträtin Lanig bittet darum, dass notwendige Anschlüsse für die Photovoltaikanlage in jedem Fall vorgesehen werden.

Ergebnis/Beschluss:

- Der vorliegenden Vorentwurfsplanung für den Neubau der 2-fach-Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.
- Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.542.000 € zum Haushalt 2016 ist in die Haushaltsberatung einzubringen.
- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 4

TOP 3**50/031/2015****Einführung eines Erlangen Passes****Sachbericht:****1. Grundsatzbeschluss zur Einführung des Erlangen Passes**

Nach Vorberatung in den zuständigen Stadtratsausschüssen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Erlangen Passes gefasst. Dadurch soll für bedürftige Bürgerinnen und Bürger die Inanspruchnahme von Vergünstigungen erleichtert und eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

Durch diesen Erlangen Pass sollen im ersten Schritt alle bestehenden Vergünstigungen bei städtischen Ämtern und städtischen Veranstaltungen (inkl. der bestehenden ÖPNV-Ermäßigungen) gebündelt werden. Nach der Einführung des Erlangen Passes sollte sich die Verwaltung möglichst um eine Ausweitung der ermäßigten Leistungen, sowie um eine möglichst breite Ausweitung der – auch externen – Leistungsanbieter bemühen. Darüber hinaus soll sich die Verwaltung um Werbeaktivitäten und Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial, sowie um eine möglichst intensive Nutzung des Erlangen Passes bemühen.

Neben der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes hatte der Stadtrat in seinem Beschluss vom 27.11.2014 allerdings noch bei diversen Einzelfragen (Gestaltung des Passes, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer des Passes, gebührenpflichtige Zweitausgabe bei Verlust, verbilligte Einzeltickets für ÖPNV und Schwimmbad sowie möglichst einheitliche Vergünstigungen bei städtischen Leistungen) Verbesserungs- und Änderungswünsche formuliert.

2. Bisherige Vorbereitungsarbeiten

Wie im Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 gefordert, wurden von der Verwaltung die benötigten Personal- und Finanzressourcen zum Haushalt und Stellenplan 2015 angemeldet und im Januar 2015 vom Stadtrat auch beschlossen. Seit dem Vorliegen der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung können nun auch Stellenbesetzung und Beschaffungen in Angriff genommen werden.

Unabhängig davon wurde bereits Anfang des Jahres damit begonnen, Informationen und Erfahrungen über die Konzepte zur Umsetzung kommunaler Sozialpässe in diversen Städten einzuholen und zu prüfen.

Dabei hat sich gezeigt, dass kommunale Sozialpässe aus Papier oder Karton zwar relativ einfach herzustellen sind, bei Ausgabe und Handhabung jedoch durch die Verwaltung relativ viel „Handarbeit“ erfordern – vor allem aber, dass sie von den berechtigten Personen nicht so intensiv wie erwünscht genutzt werden. Nahezu überall sahen sich die örtlichen Verwaltungen dazu gezwungen, Werbeaktionen für die bessere Akzeptanz und für eine intensivere Nutzung ihrer kommunalen Sozialpässe zu starten.

Daneben gibt es mittlerweile auch in einigen Kommunen (allerdings weniger im Süddeutschen Bereich) Sozialpässe im Scheckkartenformat, die verschiedene Vorteile aufweisen:

- Zum einen berichten diese Kommunen von einer unerwartet hohen Inanspruchnahme und Akzeptanz dieser Scheckkarten durch die anspruchsberechtigten Personen. Das Scheckkartenformat wird offenkundig als deutlich attraktiver, als professioneller und als „neutral“ (ohne Risiko der Stigmatisierung) empfunden. Nur so ist die intensivere Nutzung

durch die Berechtigten erklärbar.

- Diese Scheckkarten als Sozialpass werden vom Hersteller auch ausgabefertig und einzeln nummeriert geliefert, sodass bei der Ausgabe nur noch die persönlichen Daten eingetragen und in der Akte die Scheckkartennummer eingetragen werden muss. Die Herstellung des Sozialpasses entfällt für die Verwaltung. Die Gültigkeitsdauer (jeweils Kalenderjahr) wird durch einen kleinen Jahresaufkleber kenntlich gemacht.
- Soweit durch die Nutzung des Sozialpasses lediglich eine Vergünstigung in Anspruch genommen wird und keine anschließenden Abrechnungsprozesse zwischen Stadt und Anbieter ausgelöst werden (dies ist in Erlangen der Fall, mit Ausnahme der ÖPNV Ermäßigung), erweist sich diese Scheckkartenlösung als einfacher, deutlich attraktiver und deutlich benutzerfreundlicher als die Papiervariante. Für die seit 2013 in Erlangen geltende ÖPNV Ermäßigung müsste es allerdings beim ergänzenden Berechtigungsschein bleiben, den die EStW weiterhin für die nötige Abbuchungserlaubnis vom Konto des Berechtigten, für statistische Zwecke sowie für die Abrechnung mit dem Sozialamt benötigen. Die Notwendigkeit dieses zusätzlichen Berechtigungsscheines wäre jedoch aus diesen Gründen auch bei einem Erlangen Pass in Papierform weiterhin gegeben.
- Das Scheckkartenformat bietet jedoch darüber hinaus noch weitere erhebliche Vorteile durch die Möglichkeit der Kombination mit einem Großteil der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

3. Erleichterungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen

In einigen Städten mit einem kommunalen Sozialpass im Scheckkartenformat werden erhebliche Erleichterungen und Vorzüge für alle Beteiligten durch eine weitere Nutzung dieser Karten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen realisiert. Dies gilt zwar nicht für alle, aber doch für die Mehrzahl der B+T-Leistungen (z.B. nicht für die halbjährliche Schulbeihilfe, die auch weiterhin vom Sozialamt an die Familien ausbezahlt wird). Die Verbesserung besteht im Kern darin, dass das bisherige, einzig mögliche Gutscheinvfahren (die erteilten Gutscheine werden beim Leistungsanbieter abgegeben und von diesem zur Abrechnung mit dem Sozialamt benutzt) ersetzt wird durch die wesentlich einfachere und unbürokratische Abwicklung von Abrechnung und Bezahlung über das Internet. Dies erfordert zwar innerhalb der Verwaltung und bei den Anbietern die Umstellung einiger Abläufe (und das vorherige Erbringen von Überzeugungsarbeit). Aus den Kommunen, die dieses Verfahren nutzen, wird jedoch die Erfahrung vermittelt, dass dies nach kürzester Zeit von allen Beteiligten als wesentliche Erleichterung gesehen wird und nach kürzester Zeit auch auf keine Widerstände mehr stößt.

- Bei der B+T Scheckkarte handelt es sich um die gleiche Karte wie beim kommunalen Sozialpass (ohne optische Abweichung). B+T berechnigte Kinder und Jugendliche erhalten also nur eine Scheckkarte, die sowohl für B+T Leistungen genutzt werden kann, wie auch als Sozialpass. Nicht B+T berechnigte Erwachsene dagegen können ihre Scheckkarte nur als Sozialpass nutzen.
- Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für B+T Leistungen bleibt unverändert wie bisher. Durch die (von KommunalBit zu beschaffende) Schnittstellensoftware wird jedoch die Verbindung von der Fachsoftware im Sozialamt zum Internet hergestellt. Da wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit jede bewilligte und jede bezahlte B+T-Leistung in die Fachsoftware eingetragen werden muss, greift das Internet gestützte Abrechnungs- und Bezahlsystem auf diesen Datenbestand zu. Unter der registrierten Scheckkartennummer ist die ausgegebene Karte dabei jeweils für bestimmte B+T-Leistungen mit bestimmten Beträgen und mit bestimmter Gültigkeitsdauer freigeschaltet. Der einzelne Leistungsanbieter (z.B. der Sportverein, dessen Mitgliedsbeitrag über B+T finanziert werden soll) braucht dann nicht mehr durch umständliches Einsammeln, Abzeichnen und Einreichen der ausgestellten Gutscheine beim Sozialamt die Abrechnung vornehmen. Vielmehr erhält er über die Scheckkartennummer Zugang zum Abrechnungssystem im Internet, gibt dort den entsprechenden Abrechnungsbetrag ein und erhält im nächsten, regelmäßigen

Abrechnungslauf die Überweisung auf sein Konto. Sämtliche Einzelbuchungen können vom jeweiligen Leistungsanbieter oder vom Sozialamt kontrolliert und als Abrechnungslisten ausgedruckt werden.

- Für die Leistungsanbieter entfällt die Abrechnung und Einreichung von Papiergutscheinen – stattdessen erfolgt nach einfacher Eintragung im Internet eine zeitnahe Überweisung. Für die Verwaltung entfällt die Ausgabe und Prüfung von Gutscheinen, sowie die Vornahme der Überweisungen. Darüber hinaus erhoffen wir uns wesentliche Erleichterungen bei der Bilanzierung der Ergebnisse und bei der statistischen Erfassung der Ergebnisse (Reporting).
- Durch einen Besuch im Sozialamt der Stadt Darmstadt, wo dieses System seit fast 2 Jahren praktiziert wird, konnten wir uns von den Vorteilen dieses Systems überzeugen. Nach den praktischen Erfahrungen in der Stadt Darmstadt hat dieses System – nach geringfügigen Einführungsproblemen – eine hohe Akzeptanz bei Nutzern und Anbietern erreicht und seine konzeptionellen Vorzüge und Erleichterungen voll zur Geltung bringen können.

4. Notwendige Beschaffungen

Zur Nutzung dieser Vorteile schlägt die Verwaltung deshalb vor nicht nur den Erlangen Pass in Scheckkartenformat einzuführen, sondern auch die notwendigen Beschaffungen vorzunehmen, um diese Scheckkarten gleichzeitig im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Internet gestützten Abrechnung und Auszahlung der B+T-Leistungen nutzen zu können. Soweit bekannt wäre Erlangen die erste Kommune in Bayern, die diese Internet gestützte B+T-Abwicklung mit gleichzeitiger Nutzung als attraktiver kommunaler Sozialpass in Gebrauch hat.

Benötigt werden dafür

- ein Softwareprogramm zur Registrierung, Freigabe, Abrechnung und Überweisung von B+T-Leistungen im Internet (zu beschaffen von KommunalBit). Die Kosten für Bereitstellung und Betrieb des Systems belaufen sich bei der Firma Sodexo auf mtl. 2.000,00 € zzgl. MwSt., bei der Firma Syrcon auf mtl. 1.625,00 € zzgl. MwSt. Bei beiden Angeboten ist die kostenfreie Bereitstellung von bis zu 5.000 B+T-Scheckkarten sowie bis zu weiteren 8.000 Erlangen Pass Scheckkarten im Angebot enthalten. Beide Systeme funktionieren in vergleichbarer Weise und können auf positive Erfahrungen in verschiedenen deutschen Referenzkommunen verweisen. Eine wesentliche Unterscheidung – neben dem Preis – lässt sich bei der angebotenen Dienstleistung lediglich insofern feststellen, als die Firma Syrcon 14-tägige Überweisungsläufe durchführt, während beim Angebot der Firma Sodexo ein Abrechnungslauf nur einmal im Monat vorgesehen ist. Die Verwaltung schlägt deshalb die Anschaffung des Syrcon-Systems vor.
- Das Schnittstellenprogramm zur Verbindung der Internetsoftware mit dem vorhandenen Sozialhilfeprogramm Prosoz ist beim Softwarehersteller Prosoz verfügbar und auch in anderen Referenzkommunen im Einsatz. Die Beschaffung dieser Schnittstelle (Anschaffungskosten von 12.495,00 € einmalig + 278,02 € mtl. Pflegeaufwand) fällt in die Zuständigkeit von KommunalBit und ist in jedem Fall erforderlich, egal ob vorher die Beschaffungsentscheidung der Stadt auf das Angebot der Firma Syrcon oder auf das Angebot der Firma Sodexo fällt.
- Hinzu kommt noch die Notwendigkeit der Beauftragung von Prosoz für die erforderlichen Parametrierungsarbeiten im Prosoz-System (einmalige Anschaffungskosten von 5.283,60 €)
- Schulungsaufwand für die späteren Nutzer des Internet gestützten Abrechnungssystems in Verwaltung und bei den B+T Leistungsanbietern (geschätzte Kosten ca. 2.000,00 €).

5. Noch offene Detailentscheidungen zum Erlangen Pass

Bei der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes wurden vom Stadtrat zu verschiedenen Einzelpunkten Änderungs- oder Ergänzungswünsche formuliert:

Zum Kreis der berechtigten Personen

Einvernehmen besteht bereits bisher für die Einbeziehung folgender Personengruppen: SGB II-Bezieher, Leistungsbezieher nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII, Wohngeldempfänger, Kinderzuschlagempfänger, Asylbewerber und Empfänger von Kriegsopferfürsorge (geschätzt bis zu 6.000 Personen). Im Einvernehmen mit dem Jugendamt wird die Berücksichtigung folgender weiterer Personengruppen vorgeschlagen:

- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII
- Jugendhilfe / Leistungen für den Lebensunterhalt nach § 19, 34, 41 SGB VIII
- Weiter wird die Einbeziehung vorgeschlagen für Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Geltungsdauer

Entsprechend dem vom Stadtrat geäußerten Wunsch soll die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes jeweils ein Jahr betragen, wobei das jeweilige Kalenderjahr maßgeblich ist und durch Anbringen des Jahresaufklebers auf der Scheckkarte kenntlich gemacht wird.

Zweitausgabe

Entsprechend dem ebenfalls vom Stadtrat geäußerten Wunsch, soll im Falle des Verlustes eines Erlangen Passes eine Zweitausstellung gegen eine Gebühr von 3 € vorgesehen werden. Eine nennenswerte Missbrauchsgefahr wird dadurch nicht gesehen, da der Erlangen Pass im Scheckkartenformat zwar kein Passbild enthält, jedoch nur zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument nutzbar ist.

ÖPNV Einzeltickets

Nach der aktuellen Beschlusslage können bedürftige Erlanger (künftig: Inhaber des Erlangen-Passes) folgende ÖPNV-Tickets zum ermäßigten Preis (rund 25 % Preisvorteil) erwerben: Monats-Abo, 3-Monats-Abo, 6-Monats-Abo oder Jahres-Abo, wobei aufgrund zwingender Vorgaben der Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken und der Statuten des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) die Ermäßigungen von der Stadt Erlangen in vollem Umfang den Verkehrsbetrieben (EStW) erstattet werden müssen. Diese Lösung wurde in Erlangen gewählt, um speziell den Personen Ermäßigungen zu verschaffen, die den Bus nicht nur gelegentlich benutzen, sondern regelmäßig auf die ÖPNV-Nutzung angewiesen sind (z.B. wegen Mitnahme von Kinderwagen oder Rollator).

In der Stadt Fürth wurde seit dem 1.1.2015 die Ermäßigungsmöglichkeit für Inhaber des örtlichen Sozialpasses auf den Erwerb von Monats-Abos beschränkt. Inhaber des Nürnberg-Passes erhalten ebenfalls nur eine Ermäßigung beim Erwerb eines Monats-Abos, das sogar noch tageszeitlichen Einschränkungen unterliegt.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 ist es jedoch ausdrücklicher Wunsch der Stadtratsmehrheit, dass der neue Erlangen-Pass auch für den Erwerb von ermäßigten Einzelfahrscheinen im ÖPNV genutzt werden kann. Die Umsetzung dieses Wunsches ist jedoch aus Sicht der Verwaltung derzeit noch nicht entscheidungsreif (hierzu wird auf die jüngsten Vorschläge der EStW im Vermerk vom 18.06.2015 verwiesen – siehe Anlage).

Insbesondere müssen für diese neuen Vorschläge der EStW noch die Möglichkeiten der tatsächlichen und rechtlichen Umsetzbarkeit, sowie die finanziellen Folgen für den städtischen

Haushalt im Detail erst noch zusammengestellt werden. Entscheidungsreife Vorschläge müssten von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsentscheidungen 2016 vorgelegt werden.

Bei einer ersten Durchsicht zu den EStW Vorschlägen zeigt sich insb. folgender Klärungsbedarf:

- Verbilligtes Einzelticket im Automatenverkauf
 - Genehmigung durch die Regierung
 - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
 - Umstellungskosten bei den Ticket Automaten
 - Verzicht auf Prüfung der Berechtigung
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verbilligtes Einzelticket beim Busfahrer
 - Genehmigung durch die Regierung
 - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
 - Kosten für die Softwareänderung in allen, im Verkehrsverbund eingesetzten Bussen
 - Verzicht auf die Berechtigungsprüfung durch den Busfahrer
 - Bisher fehlende Zustimmung der EStW
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verkauf verbilligter Streifenkarten durch die EStW oder durch die Stadtverwaltung
 - Limitierung oder unbegrenzte Abgabe von Streifenkarten (Vermeidung der privaten Weiterveräußerung?)
 - Optische Erkennbarkeit als verbilligte Streifenkarte?
 - Einrichtung einer ÖPNV Verkaufsstelle im Bürgeramt?
 - Finanzielle Beteiligung der EStW an einer solchen städtischen Kartenvorverkaufsstelle?
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt (knapp 400.000 €, wenn jeder Erlangen Pass Inhaber alle 2 Wochen eine verbilligte Streifenkarte erwirbt)?

Schwimmbadeintritt

Für bedürftige Bürgerinnen und Bürger werden derzeit in den Erlanger Schwimmbädern folgende Ermäßigungen gewährt:

- Einzelkarte 3,30 € anstatt 3,80 €
- Zehnerkarte 28,00 € anstatt 33,00 €
- 25-er-Karte 65,00 € anstatt 75,00 €
- Saisonkarte 75,00 € anstatt 100,00 €

Diese eingeräumten Rabatte werden faktisch über entsprechende Mindereinnahmen des Sportamtes – und damit vom städtischen Haushalt – getragen, da die betriebsführenden EStW zur Abführung der tatsächlich eingenommenen Erlöse an das Sportamt verpflichtet sind (Regelung für das Röthelheim-Bad). Eine Veränderung (Erhöhung) der gewährten Rabatte wäre somit zwar möglich, müsste aber über das Budget des Sportamtes aufgefangen werden. Bei der Hanna-Stockbauer-Halle und – künftig – beim Freibad West und Hallenbad West werden Mindereinnahmen durch Ermäßigungen von den EStW direkt getragen.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 sollen bei Einführung des Erlangen-Passes zunächst alle bestehenden städtischen Vergünstigungen unverändert übernommen werden. Über spätere Veränderungen ist im Rahmen der Haushaltsentscheidungen jeweils ein gesonderter

Stadtratsbeschluss notwendig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch bei den Schwimmbadeintrittspreisen zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderung vorzunehmen.

Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen

Das gleiche gilt auch für den, vom Stadtrat geäußerten Wunsch nach einer möglichst einheitlich gestalteten Höhe der Vergünstigungen für Dienstleistungen städtischer Ämter und für städtische Veranstaltungen. Auch dafür sind gesonderte Entscheidungen des Stadtrates im Rahmen von HH-Beratungen erforderlich, denen umfangreiche Beratungen mit den Verantwortlichen für diverse Amtsbudgets vorangehen müssen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 3

TOP 4

40/043/2015

**Modernisierung der Ausstattung des KFZ-Kompetenzzentrums an der Berufsschule
- Bedarfsnachweis**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 12.06.2015 wurde zum Schuljahr 2015/2016 bei der Staatlichen Berufsschule Erlangen ein Schulsprengel für den Ausbildungsberuf „KFZ-Mechatroniker/KFZ-Mechatronikerin“, der das Gebiet der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt umfasst, als Fachsprengel gebildet. Im Gegenzug wurde für den Ausbildungsberuf „Industriemechaniker/Industriemechanikerin“ der Fachsprengel zur Staatlichen Berufsschule Herzogenaurach-Höchstadt gebildet.

Durch die so durchgeführte Ausbildungsbündelung, welche nicht nur von der Regierung von Mittelfranken, sondern auch von IHK und HWK befürwortet wurde, wird bei der Berufsschule Erlangen eine stabile 2-Zügigkeit gesichert. Mittels dieser Spezialisierung und der Entwicklung zum KFZ-Kompetenzzentrum wird der Einsatz des Personals sowie die Auslastung der Fachräume als auch deren Ausstattung optimiert.

Da in den letzten Jahren im Hinblick auf die angedachte Sanierung des Werkstattbereichs notwendige Investitionen aufgeschoben wurden, sind viele Geräte und Maschinen veraltet und können nur noch bedingt eingesetzt werden. Der Zustand der Geräte lässt ein Überbrücken bis zur Sanierung (Fertigstellung Werkstätentrakt frühestens 2020/2021 geplant) jedoch nicht mehr zu. Nicht zuletzt ist es durch die vorgenommene Schwerpunktsetzung unerlässlich, einen modernen, lehrplangerechten und differenzierten Unterricht zu gewährleisten.

Neue Entwicklungen und Technologien (z. B. Hybrid- und Elektrofahrzeuge) erfordern darüber hinaus entsprechende Prüf-, Test- und Spezialwerkzeuge, welche bereits heute schon standardmäßig in den Betrieben zum Einsatz kommen. Aufgrund dessen wurden bereits im Jahr 2013 die entsprechenden Lehrplanrichtlinien angepasst. Dabei liegt der Fokus verstärkt auf Handlungskompetenz und selbstständiger Problemlösung. Die Lernfelder orientieren sich nunmehr an den Arbeits- und Produktionsprozessen in der betrieblichen Realität.

Obwohl die grundlegenden Prinzipien der Kraftfahrzeuge immer noch Gültigkeit haben, hat sich der Werkstattalltag doch tiefgreifend gewandelt. Bessere Materialien führen zu verlängerten Wartungsintervallen, defekte Funktionseinheiten werden nicht mehr repariert sondern ausgetauscht, mechanische Arbeiten treten mehr und mehr in den Hintergrund. Gerade deshalb setzen Wartung, Diagnose und Fehlersuche den sicheren Umgang mit modernen Prüf- und Diagnosegeräten voraus.

Durch zunehmende Akademisierung, den Rückgang der Schulabgänger und den Trend zu kaufmännischen und Dienstleistungsberufen bei gleichzeitigem Ansteigen der beruflichen Anforderungen können die Ausbildungsstellen häufig nicht mit geeigneten Bewerbern besetzt werden. Gerade bei schwächeren Schülern müssen durch regelmäßige praktische Übungen im handlungsorientierten Unterricht alle Lernkanäle genutzt werden, um die komplexen Sachverhalte zu vermitteln. Dazu ist eine zeitgemäße Ausstattung mit modernen Prüf- und Testgeräten sowie multimedialen Lehrsystemen unbedingt erforderlich. Es soll ein

differenziertes Bildungsangebot gewährleistet werden, das einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht. Neue Geräte sind zudem vielfach sicherer und mit weniger Körperkraft beherrschbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Berufsschule hat ein Übergangskonzept entwickelt, in dem die bisherige Motorenwerkstatt umgerüstet wird. Neu zu beschaffende Geräte können größtenteils mit dem vorhandenen Bestand kombiniert werden.

Der vorliegende Beschaffungsvorschlag beinhaltet daher im Wesentlichen die Anschaffung mobiler Geräte und Maschinen. So ist eine spätere Verwendung auch unter geänderten räumlichen Umständen problemlos möglich und die Beschaffungen äußerst nachhaltig und zukunftssicher.

Diese grundlegende Modernisierung ist bei Amt 40 bereits vorgemerkt, scheiterte bislang jedoch an fehlenden Haushaltsmitteln. Eine Finanzierung aus unterjährig zur Verfügung gestellten Mitteln ist aufgrund des Investitionsvolumens nicht möglich. Das Schulverwaltungsamt prüft die Fördermöglichkeiten nach dem FAG.

Los	Bezeichnung	Gesamtpreis in €
1	Elektrik-/Elektroniklabor Experimentierstände Fzg-Beleuchtung, Lehrsystem UniTrain	55.000,00
2	Ausstattung für Elektromobilität/Hybridantriebe Freischalttrainer, HV-Batteriesimulator, Lehrsysteme	12.000,00
3	Modernisierung/Ergänzung der Werkstattausrüstung Fzg-System-Tester, Achsmessgerät, Scherenheber, Reifenmontiermaschine	28.000,00
Summe		95.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Schulverwaltungsamt übernimmt in seiner Funktion als Sachaufwandsträger die weitere Planung und Umsetzung der o. g. Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Berufsschule und den jeweiligen Fachlehrern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	95.000 €	bei IPNr.: 231A.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden
Ggf. könnten vorgesehene Mittel für die nicht zustande kommende Fachakademie für Medizintechnik (Fachschule für Techniker) in Höhe von 95.000 Euro eingesetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bildungsausschuss stellt den aufgezeigten Bedarf für Anschaffungen zur Ergänzung und Modernisierung im Bereich des KFZ-Kompetenzzentrums an der Berufsschule fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen weiterzuführen und die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Konzepts zum Haushalt 2016 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 5

40/048/2015

Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen zum Schuljahr 2015/2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Regierung von Mittelfranken informierte kurzfristig über die Möglichkeit eines Modellprojektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezüglich der Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagsklassen für Übergangs-Klassen an der Eichendorffschule. Konkret handelt es sich um eine Förderung aus dem Programm „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014-2020“, die ab Schuljahr 2015/2016 in Anspruch genommen werden kann. Verbindliche Förderrichtlinien liegen allerdings noch nicht vor.

Nach mündlichen Aussagen der Regierung ist das Modellprojekt aber bis zu 3 Jahren förderfähig. Grundsätzlich handelt es sich um die Einrichtung herkömmlicher Ganztagsklassen mit einer zusätzlichen jährlichen Förderung i.H.v. 26.500 € für die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft. Auf den Sachaufwandsträger entfällt der herkömmliche jährliche kommunale Mitfinanzierungsanteil von 5.000 € pro Klasse.

Die Eichendorffschule übernimmt gerne das Modellprojekt, für welches das Staatliche Schulamt bereits Zustimmung signalisiert hat. Die VHS steht als Kooperationspartner zur Verfügung.

Das bereits für die genehmigten Ganztagsklassen entwickelte pädagogische Konzept kann in der Ausgestaltung auch bei den gebundenen Übergangsklassen Anwendung finden. Das speziell für das Modellprojekt entwickelte pädagogische Konzept ist in der Anlage beigefügt.

Gerade vor dem Hintergrund der integrierenden Schule ist ein Ganztagsangebot für die Übergangsklassen sowohl zielführend als auch notwendig.

Die zukünftige Öffnung der Schule in den Stadtteil und zur Jugendhilfe sowie die Kooperation mit den schulischen Partnern kann ebenso auf die Übergangsklassen angewendet werden.

Das Staatliche Schulamt befürwortet die oben dargestellte Vorgehensweise. Die Ganztagskoordinatorin der Regierung von Mittelfranken/ Frau Wollani informierte über das Modellprojekt und regte vor dem Hintergrund der langjährigen erfolgreichen Arbeit in den Übergangsklassen eine Beteiligung der Eichendorffschule an.

Aktueller Stand der Übergangsklassen:

Im aktuellen Schuljahr 2014/15 besuchen 93 Schülerinnen und Schüler 5 Übergangsklassen. Für die Schulfamilie stellt diese Anzahl in pädagogischer und methodisch-didaktischer Hinsicht eine große Herausforderung dar. Dabei geht es um den Bereich Deutsch als Zweitsprache, um die Integration der Schülerinnen und Schüler in die Gemeinschaft, die Akzeptanz durch die Mitschüler, aber auch um Konflikte und seelische Belastungen, verursacht durch Flucht, Gewalterfahrung, Trennung oder unsicheren Aufenthaltsstatus. Mit den herkömmlichen Mitteln kann diesen Herausforderungen nur unzureichend begegnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst der Einrichtung von zwei Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen an der Mittelschule Eichendorffschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Übergangsklassen stellen eine wichtige Funktion im integrativen Bereich dar. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen unterschiedlichen Leistungs- und Bildungsstand. Herausgelöst aus ihren Herkunftsländern benötigen sie viel Unterstützung beim Aufbau gelungener Sozialbeziehungen und kulturellen Wissens über ihre neue Heimat. Insofern ist ein ganztäglicher Schulbesuch maßgeblich für eine gelungene Integration.

Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihren weiteren Bildungsweg individuell zu fördern und zu begleiten. Gerade die Ganztagschule bietet hierfür die besten Voraussetzungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Je GT-Klasse 5.000 € p.a.	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Für den Betrieb der 2 Ganztagsklassen fallen für den Sachaufwandsträger ab Schuljahr 2015/2016 p.a. 10.000 € Kostenbeteiligung an.

Ggf. sind die Fördermittel für die sozialpädagogischen Fachkräfte durch die Stadt Erlangen vorzufinanzieren. Genaueres wird der noch folgenden Förderrichtlinie zu entnehmen sein.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag der Eichendorffschule zur Einrichtung von zwei gebundenen Übergangsklassen ab Schuljahr 2015/2016 wird befürwortet.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 sind bei Referat II zum Haushalt nachzumelden, wenn die Einrichtung der beiden Ganztagsklassen im Bereich der Übergangsklassen zustande kommt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6

Anfragen

Anfragen:

Die Anfragen wurden in der Sitzung direkt durch den Bildungsreferenten, Herrn Dr. Rossmeissl beantwortet.

Sitzungsende

am 08.07.2015, 16:35 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführer/in:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: